Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4198**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Antrag

der Fraktion der SPD

Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen registrieren und kontrollieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die „Privatisierung“ von Sicherheits- und Militäraufgaben, das heißt die Auslagerung entsprechender Aufgaben an nichtstaatliche Unternehmen, ist auch in der Außen- und Sicherheitspolitik ein Trend, der nach dem Ende des Ost-West-Konflikts vor allem in demokratischen Gesellschaften zu beobachten ist. Die Entwicklung in diesem finanziell lukrativen Geschäftsbereich ist in den letzten Jahren von einer großen Dynamik gekennzeichnet.

Private Sicherheitsunternehmen sind heute weltweit tätig. Nach Auskunft der Bundesregierung liegt der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im logistischen Bereich, umfasst aber auch Bereiche wie den Personen- und Objekt- sowie den Konvoischutz, Ausbildung und Training von Sicherheitskräften, technische Dienste und die Informationsgewinnung. Kunden dieser privaten Sicherheitsunternehmen sind vor allem staatliche Institutionen, internationale Organisationen, aber auch Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen. Angesichts international begrenzter staatlicher Ressourcen und der fortschreitenden Technologisierung und Spezialisierung militärischer Aufgaben ist auch nach Ansicht der Bundesregierung künftig mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Leistungen privater militärischer Sicherheitsdienste zu rechnen.

In Deutschland sind nach Angaben der Bundesregierung rund 2 500 private Sicherheitsunternehmen tätig. Das Tätigkeitsfeld deutscher Sicherheitsfirmen umfasst bislang vor allem logistische Aufgaben, Dienstleistungen im technischen Bereich, aber auch die Übernahme von sogenannten nichtmilitärischen Wachfunktionen. Die geplante Reduzierung der Bundeswehr kann zu einer verstärkten Inanspruchnahme von privaten Dienstleistern, und damit auch von privaten militärischen Sicherheitsunternehmen, im In- und Ausland führen.

Die Tätigkeit von privaten militärischen Sicherheitsfirmen hat in den letzten Jahren zu teilweise erheblicher Kritik geführt. Der Europarat hat im Juni 2009 auf der Grundlage eines umfangreichen Berichts eine Reihe von Forderungen aufgestellt, um auch auf nationaler Ebene Regulierungen dieser Firmen zu erreichen. Weltweit gibt es allerdings nur wenige Länder, wo bislang gesonderte Gesetze zur Überwachung, Regulierung und Begrenzung der Tätigkeit von privaten militärischen Sicherheitsfirmen geschaffen wurden.

So hat der afghanische Präsident Hamid Karzai am 10. August 2010 die Auflösung aller nationalen wie auch ausländischen privaten Sicherheitsfirmen in Afghanistan bis zum Ende 2010 verfügt. Zwischen 25 000 und 50 000 Angehö-

rige von privaten in- und ausländischen Sicherheitsfirmen sollen in Afghanistan tätig sein, von denen 19 000 allein für das US-Militär Aufträge übernommen haben. Nach Medienberichten wurde aufgrund von „Bedenken der NATO und ausländischer Botschaften“ diese Verfügung Mitte Oktober 2010 teilweise revidiert. So sollen nun weiterhin ausländische Botschaften, Diplomatenfahrzeuge und Diplomatenwohnungen ebenso von privaten Sicherheitsfirmen geschützt werden dürfen wie militärische Einrichtungen in Afghanistan.

Im Irak ist seit dem Sommer 2010 hingegen der stetige Aufwuchs von ausländischen privaten militärischen Sicherheitsfirmen zu beobachten. Nach dem Abzug der US-amerikanischen Kampftruppen – und der dadurch entstandenen Fähigkeitslücke für die Absicherung von US-Einrichtungen – sollen nunmehr allein für das U. S. State Department 6 000 bis 7 000 Angehörige privater Firmen die Bewachung von US-Einrichtungen im Irak übernehmen. Allein dieser Auftrag hat nach Angaben des U. S. State Departments einen Wert von ca. 100 Mio. US-Dollar.

Private Sicherheits- und Militärfirmen erleben seit über 15 Jahren einen regelrechten Auftragsboom. Nach jüngsten Schätzungen werden weltweit pro Jahr über 100 Mrd. US-Dollar für private Sicherheitsdienstleistungen durch Staaten, internationale Organisationen, Firmen und Nichtregierungsorganisationen ausgegeben.

In einem, auch von Mitgliedern der jetzigen Bundesregierung unterstützten Antrag, den der Bundestag im März 2009 mit großer Mehrheit verabschiedet hat, wurde zu Recht ausgeführt, dass die Gründe dieser globalen Entwicklung zum einen in der Reduzierung der Streitkräfte und dem damit verbundenen Outsourcing bestimmter Aufgaben liegen. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass auch das gestiegene Sicherheitsbedürfnis von Behörden, internationalen Organisationen und Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen sowie dort privat tätigen Personen aufgrund zahlreicher instabiler Staaten und innerstaatlicher Konflikte weltweit hierfür ursächlich sei.

Problematisch bleibt, dass private militärische Sicherheitsunternehmen in einem Interessenkonflikt stehen: einerseits werden sie für ihren Erfolg bezahlt, andererseits sind Konfliktgebiete ihr Arbeitsfeld und ihre potentielle Einkommensquelle. Private militärische Sicherheitsunternehmen können deswegen durchaus großes Interesse an der Verlängerung von Konflikten haben, da hiervon auch ihre weitere vertragliche Verpflichtung abhängig ist.

In dem Bundestagsbeschluss vom März 2009 wurde daher die Befürchtung geäußert, dass die Privatisierung militärischer Funktionen langfristig zu einem fundamentalen Wandel im Verhältnis zwischen Militär und Nationalstaat führen kann. Das Gewaltmonopol des Staates könnte in Frage gestellt, gegebenenfalls ganz aufgegeben werden.

Diesen Gefahren gilt es durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig entgegenzuwirken. Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung entsprechender Fragen aus dem Parlament bis zum Sommer 2010 nicht erkennen lassen, dass sie die Forderungen aus dem mit großer Mehrheit gefassten Beschluss umzusetzen gedenkt. Sie vertrat zunächst die Auffassung, dass nach den bisherigen Erkenntnissen die bestehenden Vorschriften im EG-Sanktionsrecht, Gewerberecht und Außenwirtschaftsrecht ausreichen, um „Sicherheitsunternehmen mit militärischen Absichten wirksam zu begegnen“. Auf Nachfragen hat die Bundesregierung schließlich eingeräumt, dass ein weiterer Handlungsbedarf geprüft werden solle. Ressortübergreifend soll über den Handlungs- und Regelungsbedarf im nationalen und internationalen Bereich eine Verständigung erzielt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

national

1. eine Registrierungspflicht für private Sicherheitsfirmen und Militärdienstleister, die in Deutschland ihren Sitz haben, einzuführen und diese zur Mitteilung ihrer Vertragsabschlüsse im Ausland zu verpflichten;
2. ein Lizenzierungssystem für militärische Dienstleistungen von Unternehmen einzuführen;
3. einen Genehmigungsvorbehalt für die Weitergabe von technischem und militärischem Know-how privater militärischer Sicherheitsunternehmen einzuführen;
4. dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht sowohl über die in Deutschland ansässigen als auch über ausländische private militärische Sicherheitsunternehmen vorzulegen, deren Dienstleistungen die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden im Ausland in Anspruch nimmt.

   Dieser Bericht soll folgende Angaben enthalten:

   - die Anzahl, Namen und Eigentumsverhältnisse der in Deutschland tätigen privaten Sicherheitsfirmen und Militärdienstleister, die auch außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets Dienstleistungen erbringen;
   - die Länder, in denen diese privaten Firmen zum Einsatz kommen;
   - Art und Umfang der Dienstleistungen, die die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden von in Deutschland tätigen oder ausländischen privaten Sicherheits- und Militärfirmen im Ausland in Anspruch nehmen;
   - Art und Umfang der Dienstleistungen von privaten Sicherheitsfirmen und Militärdienstleistern, die internationale Missionen, an denen Deutschland mit zivilen oder militärischen Kräften beteiligt ist, in Anspruch nehmen;
   - die Maßnahmen, die die Bundesregierung seit dem vom Deutschen Bundestag gefassten Beschluss (Bundestagsdrucksache 16/10846 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 16/12479) unternommen hat, und inwieweit die Forderungen des Deutschen Bundestages durch Regierungshandeln erfüllt worden sind;
5. die betreffenden Fachausschüsse des Deutschen Bundestages regelmäßig über aktuelle, politisch bedeutsame Entwicklungen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen militärischer Sicherheitsfirmen zu unterrichten;
6. vor dem Hintergrund der geplanten Bundeswehrreform und der damit einhergehenden substantiellen Reduzierung des Streitkräfteumfangs den Deutschen Bundestag darüber zu informieren, in welcher Form und in welchem Umfang die Bundesregierung die Inanspruchnahme privater militärischer Sicherheitsunternehmen im In- und Ausland beabsichtigt;
7. dem Deutschen Bundestag Verträge der Bundesregierung oder nachgeordneter Stellen über die Inanspruchnahme von privaten Sicherheitsfirmen im Ausland über einem Betrag von 1 Mio. Euro zur Kenntnis zu geben;

international

1. die internationale Konvention gegen die Rekrutierung, Verwendung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern von 1989, in Kraft getreten am 20. Oktober 2001, zu ratifizieren;
2. bei den Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, die der VN-Konvention zu Grunde liegenden Begrifflichkeiten zu spezifizieren, um eine konkrete, zeit-

gemäße, auch auf private militärische Sicherheitsunternehmen anwendbare Norm zu schaffen;

3. die Bestrebungen der Vereinten Nationen zu unterstützen, um die bestehenden Völkerrechtsinstrumente zum Söldnertum durch weitere eigenständige völkerrechtliche und nationale Regelungen zu ergänzen, insbesondere durch:
   - eine internationale Registrierung der privaten militärischen Unternehmen,
   - eine internationale Einrichtung zur Kontrolle der privaten militärischen Unternehmen und der von ihnen abgeschlossenen Verträge, die beim UN-Sonderberichterstatter über das Söldnertum angesiedelt sein sollte,
   - die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den privaten militärischen Sicherheitsunternehmen und deren Auftraggebern;
4. die Legalisierung des Geschäftsbereichs durch gesetzliche Regelungen in Form der Registrierung, Lizenzierung und Bindung an die in Verträgen festzulegenden Rahmenbedingungen für den jeweiligen internationalen Einsatz voranzutreiben;
5. dem Bundestag nach einem Jahr über ihre diesbezüglichen Bemühungen und Erfolge einen Bericht vorzulegen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333